

Blick über die Grenzen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **40 (1964-1965)**

Heft 17

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gen in den Sondervorschriften überlassen. Hier tritt nun eine Verfügung des EMD vom 8. September 1961 über die Behandlung militärischer Akten in die Lücke, die, wenn auch nur bezogen auf Akten, eine Liste der aus militärischen Gründen geheim zu haltenden Gegenständen wiedergibt. Diese Liste, die zwar nicht abschließend ist, vermittelt doch einen recht eindrücklichen Ueberblick über den Wirkungsbereich des militärischen Geheimnisschutzes:

- a) Operationspläne, Einsatzbefehle sowie damit zusammenhängende taktische Gliederung und Standorte von Truppen;
- b) Mobilmachungsvorbereitungen;
- c) Deckungstruppen: Einsatz, Gliederung und Standorte, Lagerung von Waffen, Munition und Material;
- d) Befestigungsanlagen, deren Besatzung, Bewaffnung und Ausrüstung;
- e) Permanente Sprengobjekte, Unbrauchbarmachungen und vorbereitete Verminderungen;
- f) Weitere kriegswichtige Objekte, Vorräte und Lagerbestände sowie deren Standorte;
- g) Gesamtprogramme der Wehrwirtschaft und der Kriegsindustrie;
- h) Entwicklungen von wichtigen Waffen und Geräten, einschließlich der wissenschaftlichen Forschung und der Entwicklung neuer technischer Verfahren;
- i) Verbindungen und Uebermittlung, wie Netzpläne, Teilnehmerlisten, Fernmeldeanlagen und -geräte;
- k) Chiffrierdienst, Tarnung der Uebermittlung;
- l) Maßnahmen und Ergebnisse des Nachrichten- und Sicherheits- bzw. Abwehrendienstes;
- m) Material, Modelle usw., die auf Grund besonderer Vereinbarungen geheimzuhalten sind.

Dieselbe Verfügung des EMD vom 8. September 1961 hat für die militärischen Akten ein System der Klassifizierung eingeführt, indem sie einerseits klassifizierte, und andererseits nicht klassifizierte Akten unterscheidet. Während die nichtklassifizierten Akten als «gewöhnliche Akten» keinem Schutz unterstehen, werden die klassifizierten Akten je nach dem Grad der Geheimhaltungspflicht in vier Kategorien eingeteilt:

- a) streng geheim (top secret)
- b) geheim (secret)
- c) vertraulich (confidential)
- d) nur für dienstlichen Gebrauch (restricted)

Die Klassifizierung erfolgt durch die militärische Stelle, welche die Akten ausgibt. Ueber die Bedeutung der einzelnen Kategorien der Klassifizierung führt die Verfügung des EMD aus:

Streng geheim sind Akten, die, wenn sie in unberufene Hände fallen, der Landesverteidigung als Gesamtes einen dauernden schweren Schaden zufügen, der nicht wiedergutmachen ist. Streng geheime Akten dürfen nur einem sehr beschränkten Personenkreis zugänglich gemacht werden, für den deren Kenntnis unerlässlich ist.

Geheim sind Akten, deren Inhalt im Interesse des Landes zu schützen ist, und die nur Personen zugänglich sein dürfen, die davon kraft ihrer amtlichen oder dienstlichen Stellung Kenntnis haben müssen.

Vertraulich sind Akten, die einen geringen Grad der Sicherung und damit eine einfachere Behandlung zulassen, namentlich auch Akten, die mit Rücksicht auf ihren persönlichen Inhalt nur jenen Personen zugänglich sein dürfen, welche davon kraft

ihrer amtlichen oder dienstlichen Stellung Kenntnis haben müssen.

Nur für dienstlichen Gebrauch bestimmte Akten weisen den geringsten Grad der Sicherung auf. Akten werden in diese Kategorie eingereiht, wenn sie nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, anderweitig aber nicht sonderlich geschützt werden müssen.

Durch diese Klassifizierung ist die früher von der Gerichtspraxis vorgenommene Unterteilung in «Muß-Geheimnisse» (absolute Geheimnisse) und «Soll-Geheimnisse», die von Dritten ihrer Natur nach leichter zu erforschen sind, überholt worden. Heute steht fest, daß grundsätzlich alle klassifizierten Akten vor unbefugter Kenntnisnahme geschützt werden müssen, daß jedoch im Grad der Schutzwürdigkeit die angeführten Abstufungen bestehen.

Der Vollständigkeit halber sei festgestellt, daß für eine besondere Gruppe militärischer Einrichtungen, bei denen der Geheimnisschutz besonders dringlich ist, nämlich für militärische Bauten und Anlagen, eine besondere bundesrechtliche Schutzgesetzgebung besteht.

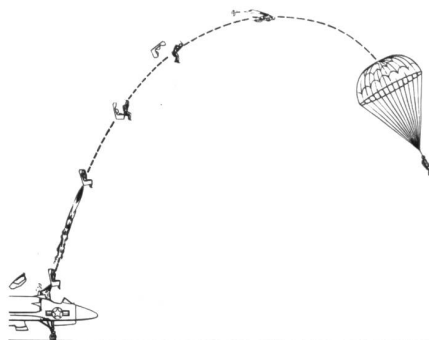
K.

Blick über die Grenzen

Ein neues Sicherheits- und Rettungsgerät für die amerikanischen Militärpiloten

Das Ueberlebenssystem ESCAPAC der Douglas Aircraft Co. ist ein mit einer Rakete angetriebener Schleudersitz, der dem Piloten gestattet, in dringlichen Fällen sogar am Boden sicher aus einem Flugzeug abzuspringen. Dieses neue System soll zu den zuverlässigsten Sicherheitsmaßnahmen zählen, welche für den amerikanischen Düsen-Trainer der Flotte — dem Typ TA-4 E — vorgesehen sind. Ueberdies wurde dieses neue ESCAPAC-Rettungssystem zur Erprobung bei verschiedenen amerikanischen und kanadischen Modellen für senkrecht startende und landende Forschungsflugzeuge geliefert. Die TA-4 E — Militärtrainer, die von der Douglas Aircraft Division in Long Beach (Kalifornien) gebaut werden, sind eine zweisitzige Ausführung des bekannten, mit ESCAPAC ausgerüsteten Kampfbombers A-4 E «Skyhawk». Der TA-4 E wird entweder von Flugplätzen oder Flugzeugträgern aus operieren und kann mit geringen Änderungen auch für Kampfeinsätze verwendet werden. Das erwähnte System ESCAPAC ist vollautomatisch und wiegt einschließlich Rakete, Fallschirm, Ueberlebensausrüstung und weiteren Aggregaten weniger als 68 kg. Anlässlich eines Versuches bei Geschwindigkeit und Höhe Null — das heißt von einem am Boden stehenden Flugzeug aus — wurde eine 90 kg schwere Puppe nahezu 160 m hoch abgeschossen. An der höchsten Stelle der Flugbahn öffnete sich automatisch der Standardfallschirm von 8,4 m Durchmesser, und der Pilot wurde heil zu Boden gebracht. Dieser Schleudersitz ist für den Gebrauch in folgenden Militärflugzeugen kanadischen und amerikanischen Ursprungs gewählt worden: Type CANADIAN CL-84, BELL X-22, LOCKHEED XV4A sowie für das Forschungsflugzeug LING-TEMCO-VOUGHT für Senkrechtstart- und -landung.

Weiter wird dies Rettungssystem für das Kampfflugzeug der US-Luftwaffe — der Type F-111 (TFX) und des Typs CHARGER der General Dynamics, welches letzterer für die Bekämpfung von Aufständischen vorgesehen ist, verwendet.



Automatische Bewegungsfolge:

Diese Zeichnung zeigt den Lesern unserer Wehrzeitung den von Douglas konstruierten, mit einer Rakete versehenen ESCAPAC-Schleudersitz, der dem Piloten erlaubt, sich auch aus einem stillstehenden, am Boden befindlichen Flugzeug zu retten. Zuerst wird das Kabinendach weggeschleudert und der Pilot mit dem Sitz ausgeworfen. Dann zündet der Raketenmotor, wenn der Sitz das Cockpit verläßt, wobei eine Kraft von über 900 kg/Sek. in weniger als einer halben Sekunde erzeugt wird. Luftkissen im Sitz werden nach dem Ausbrennen der Rakete aufgeblasen und beschleunigen die Trennung des Piloten vom Sitz.

Ein Verzögerungsmechanismus entfaltet den Fallschirm auf der höchsten Stelle der Abwurfbahn (siehe Zeichnung) zwischen 65 und 130 Metern, und der Fallschirm öffnet sich in sicherer Höhe.

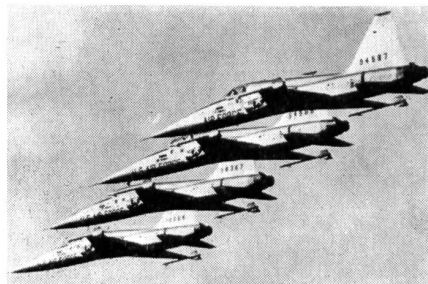
Heinr. Horber

F-5 — ein neuer USA-Uberschalljäger

Zu den besten jetzt einsatzfähigen neuen Flugzeugen zählt der amerikanische Uberschalljäger F-5. Das schlankgebaute zweimotorige Fluggerät mit seiner Dienstgipfelhöhe von 15 600 m und einer maximalen Geschwindigkeit von 1440 km/h ist selbst bei ungünstigen Windverhältnissen 18 Sekunden nach dem Start aus dem Stand schon in der Luft. Innerhalb vier Minuten steigt die Maschine auf 12 000 m und beschleunigt in kürzester Zeit auf Uberschallgeschwindigkeit.

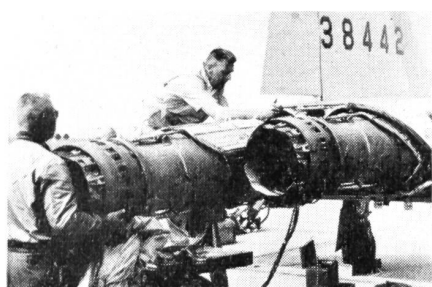
Neben der normalen Bordbewaffnung (20-mm-Kanonen) kann die F-5 Raketen, Fernlenk Waffen und Bomben zur Bekämpfung von Bodenzielen mitführen. Dadurch ist sie nicht nur Kampfflugzeugen überlegen, die schneller sind als sie selbst, sondern sie stellt auch ein wirksames Waffensystem zur Unterstützung der kämpfenden Infanterie dar.

Der neue Uberschalljäger kann notfalls von einem Sturzbomber starten. Er benötigt keine betonierte Rollbahn; Bremsfallschirm



Uberschalljäger vom Typ F-5 im Formationsflug. Dank ihrer guten Steigfähigkeit ist der Höhenbereich um 12 000 m bereits nach vier Minuten erreicht. An den Flügelspitzen sind Fernlenk Waffen montiert.

me geben eine einfache, zuverlässige Landehilfe. Mit Zusatztreibstoff und Kameras anstelle von Fernlenk Waffen ausgerüstet, kann er Aufklärungsflüge über weite Strecken unternehmen. Tic



Bei der F-5 können die Motoren in kurzer Zeit von Hand, ohne die Unterstützung besonderer Reparaturfahrzeuge, ausgewechselt werden. Das neue Jagdflugzeug gilt als «Arbeitspferd» unter den modernen Uberschalljägern.

Eine verdünnte und atomwaffenfreie Zone in Mitteleuropa und ihr Einfluß auf die Verteidigung der Schweiz

Von Oberstlt. Hch. v. Muralt, Zürich

An der letzten Tagung der Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes wurde die Bildung einer verdünnten (neutralen) und atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa erneut gefordert.

Da die in Frage kommenden Vorschläge an der bevorstehenden Abrüstungskonferenz zur Sprache gebracht werden sollen, erhält diese Angelegenheit wiederum eine erhöhte Bedeutung, insbesondere für die daran direkt oder indirekt beteiligten Staaten.

Die sogenannte verdünnte Zone sollte sich nach dem ursprünglichen Plan des polnischen Außenministers Rapacki von

Norwegen durch West- und Ostdeutschland und die Tschechoslowakei bis nach Italien erstrecken. Dieser Plan ist seither wegen verschiedener Einwände der Westmächte schon einige Male abgeändert worden. Nach dem neuesten Vorschlag des polnischen Außenministers, der kürzlich in Brüssel mit dem belgischen Außenminister Spaak besprochen worden ist, soll die eigentliche atomwaffenfreie Zone beide Teile Deutschlands, Polen und die Tschechoslowakei umfassen. Daneben besteht noch ein Gomulka-Plan (als weiteres polnisches Projekt), welcher ein Einfrieren des gegenwärtigen Atomwaffenbestandes in den genannten Ländern vorsieht und zwar in Verbindung mit einem internationalen Kontrollsystem.

An diesen Vorschlägen ist **Polen besonders interessiert**, weil es eine evtl. Annäherung zwischen der Sowjetunion und Westdeutschland fürchtet, denn diese würde zweifellos auf Kosten des polnischen Staates erfolgen, wie das in früheren Jahrhunderten schon einige Male der Fall war.

Die oben erwähnten Vorschläge werden nun sehr wahrscheinlich im Rahmen der Abrüstungskonferenz den Westmächten in besonders vorteilhafter Weise präsentiert, um eine Annahme derselben zu ermöglichen.

In Tat und Wahrheit aber bezwecken die verschiedenen Vorschläge nichts anderes als die vom Osten bewußt gewollte **Schwächung der westlichen Position.**

Das beweisen auch die übrigen Vorschläge des Ostblocks, wie zum Beispiel der Verzicht auf eine multilaterale Atomstreitmacht, das Verbot der weiteren Ausbreitung von Atomwaffen (insbesondere für Westdeutschland), die Beseitigung der alliierten Stützpunkte und der Verzicht auf jegliche Gewaltanwendung in bezug auf die heutigen Staatsgrenzen usw.

Da aber vor allem Amerika in der letzten Zeit eine Annäherung an die Sowjetunion anstrebt und auch einige westliche Staatsmänner der Ansicht sind, daß durch die Annahme einzelner Vorschläge eine gewisse Entspannung der Lage und eine größere Sicherheit für Westeuropa erreicht (oder besser gesagt erkaufte) werden könnte und sie hierin noch durch die Atomwaffengegner und sonstigen Befürworter von atomwaffenfreien Zonen unterstützt werden (was die Sowjetunion besonders freuen wird) ist zu befürchten, daß die eine oder andere Forderung des Ostblocks doch noch akzeptiert wird.

Welche Folgen dies für Westeuropa und damit auch für die Schweiz haben könnte, soll in der nachfolgenden Studie dargestellt werden.

Die Nachteile und Gefahren für Westeuropa

Um die mit der Bildung einer verdünnten und atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa verbundenen direkten oder indirekten Einflüsse auf die Verteidigung der Schweiz aufzuzeichnen, muß man zunächst ausgehen von den schwerwiegenden Folgen, welche diese veränderte Situation für ganz Westeuropa haben würde. Die besonderen Nachteile und Gefahren sollen hier wie folgt zusammengefaßt werden:

– Falls außer den Atomwaffen auch die Truppen der Westmächte aus der verdünnten Zone zurückgezogen werden müßten, würden die Truppenkontingente der Alliierten **auf einen sehr schmalen Gebietsstreifen Westeuropas zusammengedrängt**, was jede organisierte

Verteidigung im größeren Rahmen oder einen Aufmarsch für einen groß angelegten Gegenangriff sozusagen unmöglich macht, weil die hierzu nötige Tiefenausdehnung nicht mehr vorhanden wäre und die betreffenden Streitkräfte der NATO mit dem Meere im Rücken kämpfen müßten.

- Die wenigen in diesem Gebietsstreifen noch verbleibenden Stützpunkte, Flugplätze, Abschußrampen und Radarstationen wären vom Gegner leicht auszumachen und deshalb **sehr verwundbar.**
- Das Gros der amerikanischen Truppen müßte bei der Bildung einer verdünnten Zone sehr wahrscheinlich **nach Uebersee zurückgenommen** und im Kriegsfall auf zeitraubenden und gefährlichen See- und Luftwegen **wieder nach Europa gebracht werden.**

Eine verdünnte Zone würde einen Atomkrieg geradezu begünstigen, weil diese Waffen die einzigen sind, welche auf große Distanzen in oder über diese Gebiete hinaus mit größter Wirkung eingesetzt werden können.

Eine verdünnte Zone würde deshalb den in diesem Raum befindlichen Staaten **keine Garantie** dafür geben, daß sie selber in einem zukünftigen Kriege nicht auch mit atomaren Waffen angegriffen würden, denn gerade die Verwendung dieser starken und äußerst wirksamen Angriffswaffen würde es dem Ostblock ermöglichen, die Küste des Atlantik in kürzester Zeit zu erreichen.

– Die **Untergrund-Tätigkeit und die psychologische Kampfführung des Gegners** können in einem von Truppen entblößten Raum viel leichter aufgebaut und zum Einsatz gebracht werden; man denke hierbei nur an die Untergrabung der Moral und des Widerstandswillens der Bevölkerung, die Wirkung der Propaganda, die Verbreitung falscher Gerüchte usw.

Diese kurze Zusammenstellung sollte vor allem zeigen, welche besonderen Nachteile sich aus der eventuellen Annahme der verschiedenen Vorschläge des Ostblocks für Westeuropa ergeben würden.

Die Vorteile für den Ostblock

Im Falle der Bildung einer neutralen und atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa würde sich die strategische Lage des Ostblocks wesentlich verbessern und zwar aus folgenden Gründen:

- Die Rote Armee könnte in diesem Falle nach wie vor **mit ihrer gesamten Macht an der Schwelle Westeuropas stehen bleiben** und wäre hiedurch in der Lage, die ihr zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel – verteilt auf einen tiefen und unkontrollierbaren Raum – zu einem Ueberfall oder Angriff auf Westeuropa bereitzustellen, wobei das schwere Material und der gesamte Nachschub (im Gegensatz zu Amerika) per Straße, Bahn oder Flugzeug in kürzester Zeit an die Front transportiert werden könnte.
- Durch das vorher erwähnte Disengagement dürfte vor allem bei Beginn des Krieges in Europa eine erhebliche **zahlenmäßige Ueberlegenheit der Streitkräfte des Ostblocks** vorhanden sein.

Außerdem verfügt die Sowjetunion schon jetzt über eine beträchtliche Anzahl von sorgfältig getarnten **Abschußrampen für Mittel- und Langstreckenraketen mit atomaren Sprengköpfen**, mit denen sie jeden gewünschten Raum in Westeuropa (innerhalb und außerhalb der verdünnten Zone) erreichen und zerstören könnte.



— Falls eine Vereinbarung über die Errichtung einer verdünnten und atomwaffenfreien Zone in Europa zustande kommen sollte, ist noch keine Gewähr dafür vorhanden, daß die Truppen des Ostblocks sich aus diesem Gebiet wirklich zurückziehen, denn die Sowjetunion hat bekanntlich bis heute **jede Inspektion ihres Hoheitsgebietes grundsätzlich abgelehnt**; auf alle Fälle würde die Kontrolle so erschwert, daß sie zu keinem positiven Resultat führen würde. Schließlich handelt es sich doch um die so überaus wichtige Feststellung, ob sich in diesem Raume noch Atomwaffen, Abschußrampen, Radarstationen, Flugplätze etc. befinden oder nicht. Allein diese wenigen Beispiele dürften genügen, um zu zeigen, welche schwerwiegenden Folgen die Bildung einer neutralen und atomwaffenfreien Zone für Westeuropa hätte.

Auswirkungen auf die militärisch-politische Lage der Schweiz.

Außer den für Westeuropa aufgezeichneten Gefahrenmomenten sind im Zusammenhang mit eingangs erwähnten Vorschlägen und Forderungen des Ostblocks noch **eine Reihe von Einflüssen vorhanden, welche die Schweiz direkt berühren.**

1. Durch die Bildung einer von alliierten Truppen entblößten Zone würde der Ostblock — vor allem in Westdeutschland — weit mehr Gelegenheit erhalten, seine subversiven Elemente über die Grenzen zu schleusen und die psychologischen und ideologischen Kampfmittel in verstärktem Maße zum Einsatz bringen, was sich auch auf unser Land mit einer gemeinsamen Grenze mit Westdeutschland auswirken würde. Wie gefährlich diese Kampfmittel sind, wurde im «Schweizer Soldat» in der Sondernummer vom 15. 4. deutlich herausgestellt.
2. Die **Gefahr eines Ueberraschungsangriffs aus dem Osten** würde bei der Errichtung einer verdünnten und atomwaffenfreien Zone noch wesentlich erhöht, was auch auf die Verteidigung der Schweiz einen großen Einfluß hätte und besondere Maßnahmen erforderte.
3. Unsere Grenzen könnten durch eine von Truppen der Nato entblößten Zone wesentlich schneller erreicht werden, als dies heute der Fall ist.
4. Hinzu kommt noch, daß sich unsere **strategische Lage an der Ostflanke** seit der Neutralisierung Oesterreichs (vor 20 Jahren) **verschlechtert** hat, weil hierdurch ein Vakuum in der Verteidigungskonzeption entstanden ist. Da weder Oesterreich noch die Schweiz über eigene Atomwaffen — als wichtigstes Abschreckungsmittel — verfügen, bildet dieser Raum geradezu ein ideales Einfallstor.
5. Im übrigen besteht die Gefahr, daß unser Land wie im zweiten Weltkrieg wieder **isoliert** würde, falls die Streitkräfte der Alliierten sich im Kriege unter Umständen weit nach Westen absetzen müßten.

In dieser Situation müßte die Schweiz damit rechnen, daß sie jederzeit voll und ganz in den totalen Krieg mit einbezogen wird, sofern dies nicht schon gleich zu Beginn der Feindseligkeiten der Fall ist.

Die Konsequenzen für die militärische und zivile Landesverteidigung

Was die **militärische Verteidigung der Schweiz** anbelangt, so wäre diese im

Falle der Bildung einer verdünnten und atomwaffenfreien Zone erneut zu überprüfen, insbesondere in bezug auf eine vermehrte kriegsgenügende Ausbildung, Ausrüstung und Bewaffnung der Armee, sowie eine beträchtliche Verstärkung des Geländes. Diese Faktoren sind vor allem deshalb so wichtig, weil unser Land keine eigenen Atomwaffen besitzt und dafür ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden muß.

Aber auch die **zivile Landesverteidigung** wäre beschleunigt auszubauen, insbesondere der Schutz der Zivilbevölkerung,

um ein Ueberleben und Ueberstehen der Zivilbevölkerung zu ermöglichen. Darüber hinaus müßten sofort scharfe Maßnahmen gegen die Infiltration von staatsfeindlichen Elementen aller Art ergriffen und die Wachsamkeit nach innen und außen wesentlich erhöht werden.

Auf Grund dieser Ausführungen ist es sehr zu hoffen, daß die erwähnten Vorschläge und Forderungen des Ostblocks abgelehnt werden, denn dies würde auch für unser Land neue Gefahren heraufbeschwören und erhebliche finanzielle Belastungen mit sich bringen.



Modell: Colonel

Unsere Offiziersmäntel sind in der Ausführung, Qualität und in den Massen durch die K.T.A. getestet (wasserdichte Spezialleinlage).

Reichhaltige Auswahl am Lager, für die warme Jahreszeit in Terylene-Baumwolle Fr. 148.—

für die übrige Zeit in erstklassiger Gardine Fr. 139.—

Diese Mäntel können auch mit Einknopflutter geliefert werden.

REX das Spezialgeschäft für Ihren Mantel.

Zürich 1
Nuschelerstrasse 30

Zürich 4
Badenerstrasse 80

Baden
Badstrasse 31

Winterthur
Untere Kirchgasse 1

REX
Regenmäntel